

**Jugendhilfeplanung zu coronabedingten Problemlagen 2021 - 2024****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
09.11.2021	Jugendhilfeausschuss

**Sachverhalt:**

Der Jugendhilfeausschuss hat am 1. März 2021 folgenden Beschluss gefasst:

"Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kinder- und Jugendhilfeplanung zur Bearbeitung coronabedingter Problemlagen unter Berücksichtigung des Quartieransatzes für die laufende Ratsperiode zu erstellen". Als erste sofortige Maßnahme wurde in 2021 der Besuch von Panarbora zur Stärkung der Beziehungsarbeit und gemeinsamen Nutzen eines außerschulischen Lernortes durchgeführt. Als weiterer Schritt zur Erfassung der Problemlage erfolgt eine Fragebogenaktion.

**1. „Coronabedingte Problemlagen“**

In der Fachdiskussion kristallisiert sich die Auffassung heraus, dass sich durch Coronaregeln, wie sie in der Pandemie eingesetzt wurden, die Lebenslage von Kindern und Jugendlichen verschlechtert hat. Corona hat aber dem entgegen keine neuen Lebenslagen geschaffen. In der Perspektive der Jugendpflege spielen weiterhin schulische und familiäre Rahmenbedingungen, soziale Benachteiligungen und die Persönlichkeitsentwicklung eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung von Problemlagen. Die Rahmenbedingungen lösen bei Kindern und Jugendlichen Ängste und Unsicherheiten aus und verstärken damit Problemlagen.

**2. „Quartiersansatz“**

Der Begriff des Quartiers ist durch die Diversität bei Kindern und Jugendlichen und den hohen Grad an Mobilität heute durch den Begriff des Sozialraumes genauer gefasst. Der Sozialraum kann je nach Gruppenzugehörigkeit und Mobilität ganz unterschiedlich ausfallen. Problemlagen werden auch im jeweiligen Sozialraum unterschiedlich wahrgenommen und bearbeitet. Sozialräume müssen daher im Rahmen der Planung erhoben werden.

3. Jugendhilfeplanung umfasst nach SGB VIII § 80 die Feststellung des Angebotes, des Bedarfs und von notwendigen Vorhaben. Dabei entsprechen die geäußerten Bedürfnisse noch nicht einem festzustellenden Bedarf. Die Bedarfsfeststellung benötigt einen Aushandlungsprozess im politischen Raum, hierbei müssen auch haushaltstechnische Gegebenheiten berücksichtigt werden.

**4. Bedarfsfeststellung**

Zur Feststellung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen wird eine online Befragung durchgeführt, die wesentlich quantitative Aspekte berücksichtigt. Die fachliche Sicht auf die Problemlagen ergibt sich aus den unterschiedlichen aktuellen Untersuchungen wie Jugend und Corona der Bertelsmann Stiftung, JuCo und KiCo der Universitäten Hildesheim, Frankfurt und Bielefeld und Jugendstudie der TUI Stiftung. Damit sind dann kurzfristig Bedarfe auszuhandeln, die mit

dem Ansatz der Handlungsforschung, einer permanenten Evaluation unterzogen werden und damit auch qualitative Bedürfnisse und Wünsche berücksichtigen können. Die Fragebögen für die unterschiedlichen Altersgruppen sind dieser Vorlage angefügt.

5. Zur Bestandfeststellung werden alle einschlägigen Angebote der Träger der Jugendhilfe, sowie weitere Angebote aufgelistet.

5. Aus dem Vergleich von Angebot und Bedarf, in den die Bedürfnisse, Wünsche und Interessen der Betroffenen eingeflossen sind, werden dann Vorschläge für den Jugendhilfeausschuss erarbeitet.

6. Der Fragebogen soll für drei Wochen auf der Seite der Stadt Gummersbach online gestellt werden. Die Aufforderung an die etwa 11.000 Kinder und deren Eltern, sowie die Jugendlichen und junge Erwachsenen erfolgt über die Presse. Danach erfolgt die Auswertung.

7. Zur Erweiterung der Perspektive auf dieses Vorhaben aus der fachlichen Sicht der Verwaltung, wird vorgeschlagen, dass die Mitglieder des JHA sich mit den Fragebögen befassen und Änderungen, Ergänzungen oder Streichungen als Diskussionsbeitrag im 1. JHA des Jahres 2022 einbringen. Die dann zu beschließenden Fragebögen werden wie oben aufgezeigt umgesetzt.